# Bekanntmachung

# des Landrats des Rhein-Hunsrück-Kreises für den Bereich des Landkreises Rhein-Hunsrück sowie für die Ortsgemeinden Lahr, Mörsdorf und Zilshausen zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union in das Wählerverzeichnis

**I.**

Am **Sonntag, dem 25. Mai 2014, von 8 bis 18 Uhr** findet die Wahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters - sowie des Ortsbeirats - Gemeinderats - Stadtrats - Verbandsgemeinderats - Kreistags -

und am **Sonntag, dem 8. Juni 2014, von 8 bis 18 Uhr** die etwaige Stichwahl der/des Ortsvorsteherin/Ortsvorstehers - Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeisters - Stadtbürgermeisterin/ Stadtbürgermeisters - Bürgermeisterin/Bürgermeisters - statt.

**II.**

Wahlberechtigte Staatsangehörige anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die von der Meldepflicht befreit und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, werden hiermit aufgefordert, ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum **18. April 2014, 12 Uhr,** bei der Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung zu beantragen.

Der Antrag soll nach dem Muster der Anlage 1 a der Kommunalwahlordnung gestellt werden. Antragsvordrucke können Sie bei der Verbandsgemeinde-/Stadtverwaltung erhalten.

55469 Simmern, den 14.02.2014

**Kreisverwaltung Rhein-Hunsrück-Kreis**

**Bertram Fleck**

**Landrat und Kreiswahlleiter**